

Frauenpolitik

Die CDU steht für eine moderne Gleichstellungspolitik

0. Inhalt

- 1. Grundsätze**
- 2. Frauen und Arbeitsmarkt**
 - 2.1. Frauen und Lohngleichheit**
 - 2.2. Ausbildungs- und Berufswahl**
 - 2.3. Frauen in Führungspositionen**
 - 2.4. Frauen in der Forschung**
 - 2.5. Frauen als Existenzgründerinnen**
 - 2.6. Migrantinnen**
 - 2.7. Familienfreundliche Arbeitswelt**
- 3. Frauenrechte als Menschenrechte**

1. Grundsätze

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Sie ist eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ziel unserer Politik ist, für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in allen Lebenssituationen gleiche Chancen zu schaffen und Benachteiligungen in allen Bereichen wahrzunehmen und abzubauen. Wir streben eine Gleichstellung von Frauen und Männern an, die eine gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben beinhaltet. Wir wollen, dass Frauen und Männer in Freiheit und Verantwortung ihre Lebensentscheidungen nach ihren Wünschen, Neigungen und Begabungen treffen. Partnerschaft bedeutet, dass Frauen und Männer den Eigenwert des anderen achten, füreinander verantwortlich sind und in gegenseitigem Respekt partnerschaftlich vereinbaren, wie sie ihre inner- und außerfamilialen Aufgaben aufteilen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Rollenleitbilder von Frauen und Männern fundamental geändert. Zum Selbstverständnis der Frauen gehören Beruf und Kinder. Männer sehen sich nicht ausschließlich als Ernährer der Familie, sondern wollen stärker in

die Erziehung ihrer Kinder eingebunden sein. Diese Herausforderungen als Chancen zu begreifen, gehört zu den zentralen Aufgaben einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik.

Dank vieler Initiativen in der Gleichstellungspolitik sind deutliche Fortschritte für Frauen in den vergangenen Jahren erzielt worden: Frauen sind heute besser ausgebildet als je zuvor, sie sind am Arbeitsmarkt stark vertreten und haben wichtige Positionen im öffentlichen Leben erreicht. Trotzdem bestehen nach wie vor Ungleichheiten, die sich noch verstärken können, da der globale Wettbewerb flexiblere und mobilere Arbeitskräfte verlangt. Frauen kann das stärker betreffen, da sie häufig gezwungen sind, sich zwischen Kindern und Beruf zu entscheiden, weil flexible Arbeitszeitregelungen und Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen. Frauen verdienen deutlich weniger als Männer, entsprechend geringer fällt ihre soziale Absicherung aus und entsprechend höher ist ihr Armutsrisiko. In Führungspositionen der Politik und im Berufsleben sind sie deutlich weniger vertreten. Gewalt an Frauen hat vielfältige Formen. Migrantinnen sind in besonderer Form von Diskriminierung betroffen.

Wir wollen eine moderne Gleichstellungspolitik, die Frauen und Männer gleichermaßen im Blick hat und darauf zielt, überkommene Rollenbilder zu überwinden. Wir wollen, dass Frauen und Männer die Familienarbeit und die Kindererziehung als gemeinsame Aufgabe betrachten und ihren Kindern ein partnerschaftliches Miteinander vorleben. Wir wollen eine familienfreundlichere Arbeitswelt für Frauen und Männer gleichermaßen, Lohngleichheit für Frauen und Männer, mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und Politik, den Frauenanteil in Wissenschaft, Forschung und Technik, den Männeranteil in klassischen Frauenberufen erhöhen, Frauen in ihrem beruflichen Fortkommen fördern, eine eigenständige Alterssicherung für Frauen, alle Formen der Gewalt an Frauen bekämpfen, Frauen mit Migrationshintergrund beruflich und gesellschaftlich besser integrieren.

Im gemeinsamen Regierungsprogramm 2009 – 2013 von CDU und CSU bekennen wir uns dazu, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Phasen ihres Lebenslaufs in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Frauen und Männer sollen sich in Freiheit und Verantwortung so entfalten können, wie es ihren Neigungen, Begabungen und Wünschen entspricht.

2. Frauen und Arbeitsmarkt

Die Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen entwickelten sich seit 1993 gegenläufig. Die Quote verringerte sich bei den Männern um 0,3 Prozentpunkte auf 74,7 Prozent in 2007. Dagegen stieg diese bei den Frauen um 9 Prozentpunkte auf 64 Prozent. Deutschland hat die Vorgabe der EU, eine Erwerbstätigenquote von 60 Prozent zu erreichen, bereits 2005 überschritten, während die EU 2006 mit 57,2 Prozent noch unter der Zielmarke lag.

Bei der Bewertung des Anstiegs der Frauenerwerbsquote ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Quote einherging mit einer deutlichen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (+ 3,1 Mill.), während sich die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen um 0,9 Millionen verminderte. Neben der Teilzeitarbeit hat auch die geringfügige Erwerbsarbeit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werden Minijobs (bis 400 € monatlich) und Midijobs (bis zu 800 € monatl.) vor allem von Frauen genutzt.

Gemessen an der Zahl und der Quote sind Frauen in Deutschland von Arbeitslosigkeit mit 7,1 % (Januar 2009) inzwischen weniger betroffen als Männer (8,3 Prozent). Allerdings zeigt sich, dass Frauen deutlich länger arbeitslos sind.

Nach wie vor verteilt sich Arbeit – Familienarbeit, bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit – in unserer Gesellschaft unterschiedlich auf die Geschlechter und führt damit zu unterschiedlichen Erwerbsverläufen von Frauen und Männern. Dies wirkt sich auf die eigene soziale Sicherung aus.

Die CDU setzt sich dafür ein, die Frauenerwerbsquote in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit einer existenzsichernden und sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit für alle weiter zu verfolgen.

2.1. Frauen und Lohnungleichheit

In Deutschland klafft zwischen dem Einkommen von Frauen und Männern eine Lücke von 22 Prozent gegenüber dem europäischen Durchschnitt von 15 Prozent. Wie das Statistische Bundesamt feststellt, verdienen weibliche Angestellte im produzierenden

Gewerbe, im Handel, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe 2006 durchschnittlich 2587 Euro brutto im Monat, Männer durchschnittlich 3234 Euro. Wesentlicher Grund ist laut der Statistiker, dass Frauen seltener in höheren Positionen vertreten sind. So waren im vergangenen Jahr 40 Prozent der männlichen Angestellten in Deutschland der Leistungsgruppe zugeordnet, die verantwortliche Tätigkeiten voraussetzt, aber nur 16 Prozent der weiblichen Angestellten. Bei den Arbeitern waren 61 Prozent der Männer als Fachkräfte tätig, aber nur 15 Prozent der Frauen. Auch bei höheren Einkommen gibt es deutliche Unterschiede: Frauen in Führungspositionen erreichen oftmals deutlich niedrigere Monatsnettoeinkommen als Männer.

Unterschiede in den Einkommen hängen auch damit zusammen, dass Frauen häufiger in schlechter bezahlten Berufsfeldern und Branchen arbeiten. Weitere Ursachen sind die tatsächliche oder befürchtete Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch eine Familienpause. In der Regel kommt für Frauen mit dem ersten Kind der Karriereknick. Babypausen und anschließende Teilzeitarbeit verzögern nicht nur das berufliche Fortkommen, sondern schlagen auch finanziell zu Buche. Aber auch allein schon die Eventualität einer Erwerbsunterbrechung führt dazu, dass Frauen bei der Einstellung weniger Gehalt erhalten.

Auch wenn die Bundesregierung keine unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeiten in der Regelung von Lohnfragen hat, da dies den Tarifpartnern obliegt, wird die CDU weiter das Ziel verfolgen, „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ entsprechend einer europäischen Verpflichtung in allen Branchen zu verwirklichen. An diesem Ziel halten CDU und CSU auch im gemeinsamen Regierungsprogramm 2009 - 2013 fest und lehnen unterschiedliche Entgelte für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit ab. Die Wirtschaft muss dieses Prinzip pragmatisch umsetzen. Ein Instrument hierfür sind freiwillige Lohntests nach Schweizer Vorbild, die Transparenz schaffen.

2.2. Ausbildungs- und Berufswahl

Bei der Wahl der einzelnen Ausbildungsbereiche und –berufe gibt es erhebliche Differenzen zwischen jungen Frauen und Männern. Viele junge Frauen entscheiden sich für Ausbildungen in „typischen Frauenberufen“ mit wenig Entwicklungsmöglichkeiten und niedriger Bezahlung. Über die Hälfte der weiblichen Jugendlichen entschieden sich auch 2007 für nur 10 von 344 Ausbildungsberufen. Die Mehrheit der jungen Frauen beginnt

eine Ausbildung im Büro, im Einzelhandel, im Friseursalon oder in der Arztpraxis. Auch in den Sozialberufen dominieren Frauen, Männer dagegen in technischen und Handwerksberufen.

Auch bei der Studienwahl konzentrieren sich Frauen auf bestimmte Studiengänge. Während in den sprachwissenschaftlichen Studiengängen Frauen überwiegen, ist 2007 ihr Anteil der Studienanfängerinnen in den Ingenieurwissenschaften zwar gestiegen, liegt aber immer noch bei 22 Prozent. In der Informatik ist der Frauenanteil sogar rückläufig. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in der Metall- und Elektroindustrie ab: Der Fachkräftemangel ist eklatant, gleichzeitig liegt der Frauenanteil der Studienanfänger in der Elektrotechnik nur bei mageren 8,6 Prozent. Ein Engpass droht zudem im Maschinen- und Fahrzeugbau und zunehmend auch im Banken- und Versicherungswesen. Der Wirtschaft entgehen dadurch jährlich Gewinne in Höhe von 18,5 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Wirtschaftswachstum und Innovation in Deutschland ohne zusätzliche weibliche Fachkräfte nicht mehr denkbar sind.

Frauen steuern in ihrem Berufswahlverhalten häufig Tätigkeiten an, die niedriger bezahlt werden als technische Berufe. Mehr als die Hälfte der 16 Millionen erwerbstätigen Frauen entfallen laut Mikrozensus 2004 auf fünf Berufsgruppen. Die horizontale Segregation engt somit nicht nur die Chancen von Frauen auf einen Arbeitsplatz ein, sondern ist auch im Vergleich zu Männern für ein niedriges Einkommen verantwortlich.

Junge Frauen, die sich für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) begeistern, werden in Zukunft noch bessere Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten haben. Deshalb sollten Mädchen ihre Begabungen schon frühzeitig entdecken. Das Interesse an Naturwissenschaft und Technik muss bei Mädchen schon in der Grundschule gefördert werden. Denn nur so kann verhindert werden, dass Mädchen ein spezifisch weibliches Selbstkonzept entwickeln, das unter Umständen später ihre Entscheidung bei der Berufswahl gegen eine Laufbahn im naturwissenschaftlich-technischen Bereich beeinflusst. Eine gezielte Förderung in Schule, Ausbildung, Studium und Weiterbildung erhöht den Frauenanteil in Wissenschaft und Technik.

Ziel muss sein, Frauen andere Berufsgruppen näher zu bringen. Deshalb will die CDU darauf hinwirken, dass die Berufsberatung verbessert wird, damit junge Frauen und

Mädchen ein breites Spektrum an Berufen kennen lernen, das auch technische Berufe mit einbezieht.

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2009 – 2013 haben wir festgelegt, im Rahmen des föderalen Bildungssystems einen Schwerpunkt in den MINT-Fächern zu setzen, also in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Wir werden gezielt dem unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Berufen entgegenwirken.

2.3. Frauen in Führungspositionen

Im Juli 2001 wurde die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen. Die Bilanzierung vom Februar 2006 gibt Aufschluss darüber, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen zwar gestiegen ist, aber im internationalen Vergleich im Mittelfeld liegt. In den DAX 30-Unternehmen gibt es 2009 nur eine einzige Vorstandsfrau. Deutsche Aufsichtsräte sind gerade mal zu zehn Prozent weiblich besetzt. Deutschland gehört im Europavergleich zu den drei Schlusslichtern, wenn es um die Besetzung von Aufsichtsratspositionen mit Frauen geht. In Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten besteht die erste Führungsebene nur zu 4 Prozent aus Frauen. Erst in der zweiten Ebene finden sich 12 Prozent Frauen wieder. Je kleiner der Betrieb ist, desto eher haben Frauen die Chance, an die Spitze vorzudringen: In Betrieben mit 50 bis 250 Mitarbeitern waren die Leitungsfunktionen zu 13 Prozent mit Frauen besetzt. Die meisten Frauen kommen beim Aufstieg innerhalb von Unternehmen oder Organisationen nicht über das mittlere Management hinaus. Teilzeitarbeit ist bei Führungskräften wenig verbreitet. Nur etwa jede 10. Führungskraft ist teilzeitbeschäftigt, in der Regel Frauen.

Vergleicht man den Öffentlichen Dienst mit der Privatwirtschaft, so zeigen sich deutliche Unterschiede: der Frauenanteil im öffentlichen Dienst ist mit 63 Prozent höher als in der Privatwirtschaft (45 Prozent). Der erste Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz zeigt, dass im Zeitraum von 2001 bis 2004 die Zahl der Frauen in Führungspositionen gestiegen ist. Schaut man sich die derzeitige Bundesregierung an, so ist die Frauenquote relativ gering. Auch wenn 6 der 14 Ministerien von Frauen geleitet werden, so ist nur eine der 25 beamteten Staatssekretäre eine Frau.

Auch auf der wichtigen Ebene der Abteilungsleiter finden sich kaum Frauen. Von insgesamt 110 Posten sind nur 15 weiblich besetzt.

Die CDU tritt dafür ein, dass hochqualifizierte Frauen und Männer gleiche Karrierechancen und einen gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung erhalten.

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2009 – 2013 haben wir beschlossen, die Vereinbarung der Bundesregierung mit der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit, die nachdrücklich die Förderung von Frauen in Führungspositionen als Ziel formuliert, fortzuschreiben und auf ihre Einhaltung und Umsetzung zu dringen. Wir fordern von Unternehmen in Deutschland ein, eine höhere Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat und auch im Vorstand zu gewährleisten.

2.4. Frauen in der Forschung

Unterrepräsentiert sind Frauen in der Forschung. Der Frauenanteil liegt in privat und öffentlich finanzierter Forschung in Deutschland bei nur 19 Prozent, im Durchschnitt der EU-Länder bei 29 Prozent. Bei Promotion und Habilitation ist der Frauenanteil mit 38 Prozent bzw. 23 Prozent noch relativ hoch. Ein starker Einbruch des Frauenanteils ist bei der Besetzung der Professuren zu beobachten. Hier gilt: je höher die Besoldungsstufe, je geringer ist der Anteil der Frauen. Zu begrüßen ist die Offensive für Chancengleichheit der großen deutschen Wissenschaftsorganisation, in der diese sich Ende 2006 darauf verständigt hat, in den kommenden fünf Jahren den Anteil von Frauen an Spitzenpositionen in der Wissenschaft deutlich anzuheben.

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Förderung von Frauen im Hochschulbereich kontinuierlich fortgesetzt wird. Ziel muss sein, mehr Frauen in W2- bzw. W3-Professuren zu befördern.

2.5. Frauen als Existenzgründerinnen

Frauen sind unter den Selbständigen deutlich unterrepräsentiert. Im Jahr 2004 gab es laut Mikrozensus 3,85 Mio. Selbständige, davon 1,1 Mio. Frauen. Dies entspricht einem Anteil von knapp 29 Prozent; das ist eine Steigerung von 1 Prozent gegenüber 2001. Mehrheitlich sind diese selbständigen Frauen im Bereich Dienstleistungen tätig, gefolgt von Handel,

Gewerbe und Verkehr, Produktion und Baugewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft. Im Handwerk werden fast ein Viertel aller Handwerksbetriebe von Frauen geleitet, die nicht Familienangehörige sind.

Gut 50 Prozent der Gründungspersonen im Vollerwerb starten aus der Arbeitslosigkeit, in den neuen Bundesländern sind es sogar 72 Prozent. Eindeutig mehr Frauen entscheiden sich aus der Not heraus wegen fehlender Erwerbsalternativen für die Selbständigkeit.

Die CDU-geführte Bundesregierung fördert u.a. den Auf- und Ausbau einer bundesweiten Gründerinnenagentur. Sie soll Frauen in allen Branchen informieren und unterstützen. Das mit Bundesmitteln geförderte Internetportal „www.frauenmachenkarriere.de“ bietet ebenfalls wichtige und zielgenaue Informationen. Um die Förderung weiter zu optimieren, wurde zum 1. August 2006 der Gründungszuschuss eingeführt.

2.6. Migrantinnen

44 Prozent der jungen Frauen mit Migrationshintergrund bleiben ohne anerkannten Berufsabschluss. Nur 41 Prozent der ausländischen Frauen sind erwerbstätig, gegenüber 60 Prozent der Männer. Andererseits erzielen mehr junge Ausländerinnen höhere Bildungsabschlüsse als ihre männlichen Altersgenossen. Sie zeichnen sich durch hohe Bildungsmotivation aus. So schaffen etwa 12 Prozent der Mädchen, aber nur 8,5 Prozent der Jungen Abitur. Es sind deshalb weitere Anstrengungen im Bildungsbereich nötig, um diesen Frauen überhaupt einen Start in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen. Auch muss in der Integrationspolitik ein Augenmerk auf die Familiensituation der Mädchen und Frauen gelegt werden, damit sie die Möglichkeiten haben, Bildungs- und Ausbildungsangebote selbstbestimmt anzunehmen. Wir wollen die bereits bestehenden Maßnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration ausländischer Frauen (z.B. Sprachkurse) weiter voranbringen.

Die CDU will die Gleichberechtigung von Frauen und Männer als wichtigen Schwerpunkt in den interreligiösen Dialog aufnehmen. Für uns ist es wichtig, dass bereits Jungen und Mädchen über Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2009 – 2013 haben wir folgende Ziele festgelegt:

- Wir wollen die Teilnahme zugewanderten Frauen und Mädchen aus allen Kulturkreisen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben fördern. Dafür brauchen wir eine Bildungs- und Ausbildungsinitiative für Migrantinnen. Auch auf die Aufklärung über Menschenrechte, Bürgerrechte und Sozialrechte und auf die Sensibilisierung für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss großes Augenmerk gelegt werden. Frauen mit Migrationshintergrund spielen für die Integration von Zuwandererfamilien eine zentrale Rolle. Daher stehen wir Frauen im Integrationsprozess zur Seite und stärken Zuwanderinnen, die sich in einer Notsituation befinden. Mädchen und junge Frauen müssen an allen Angeboten des schulischen Lebens teilnehmen können. Wir wollen ihre Bildungsmöglichkeiten verbessern, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben unseres Landes teilhaben können.
- Wir wollen die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund erhöhen. Sprachangebote wurden bereits in den Integrationskursen speziell für Frauen zugeschnitten und durch eine Kinderbetreuung zugänglicher gemacht. Die fast 600.000 Migrantinnen-Unternehmerinnen und -Unternehmer leisten heute einen großen Beitrag für die deutsche Volkswirtschaft. Sie haben eine Vorbildfunktion. Durch gezielte Beratung und Qualifizierung wollen wir bestehende Migrantinnen-Unternehmen stärken und neue Existenzgründer gewinnen.

2.7. Familienfreundliche Arbeitswelt

2007 waren in Deutschland rund 60 Prozent der Frauen in Paarfamilien mit Kindern und 63 Prozent der alleinerziehenden Frauen erwerbstätig. In den Ländern, in denen Frauen und Männer bei der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit stärker unterstützt werden, fällt die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Regel höher aus. Im EU-Durchschnitt stellten 30 Prozent der befragten Arbeitgeber in den letzten drei Jahren einen Vater für die Kinderbetreuung frei, in Schweden 69 Prozent, in Deutschland nur 14 Prozent.

In den letzten Jahren sind eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgeschlossen worden. Die meisten betrieblichen Vereinbarungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen lediglich aus Angeboten von Teilzeitarbeit. Nach Aussage des Instituts der deutschen Wirtschaft haben 72,9 Prozent von 1128 Unternehmen individuelle Arbeitszeiten

(Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2006). Diese Unternehmen haben die Zeichen der Zeit erkannt: Familienfreundlichkeit von Unternehmen ist ein bedeutender Wettbewerbsfaktor.

In einem Spitzengespräch „Familie und Wirtschaft“ haben sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesministerin Ursula von der Leyen mit Verantwortlichen aus Wirtschaft und Gewerkschaften auf gemeinsame Grundsätze und neue Wege zu einer familienbewussten Arbeitswelt verständigt. Sie unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung „Deutschland braucht eine familienbewusste Arbeitswelt“. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ und dem Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ werden gezielt Unternehmen angesprochen, die sich für eine familienbewusste Personalpolitik interessieren. Mehr als 2000 Unternehmen haben sich seither angeschlossen und zeigen positive Beispiele für eine familienbewusste Arbeitswelt.

Um Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen, hat die CDU-geführte Bundesregierung das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ mit dem Kooperationspartner Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen. Das Programm richtet sich an Frauen, die nach einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung in den Beruf zurückkehren wollen. Für den nicht selten schwierigen beruflichen Wiedereinstieg gibt es Unterstützung: Seit März 2009 gibt ein spezielles Internetportal mit Lotsenfunktion Orientierung und vermittelt regionale Beratungsangebote. Mit Mitteln i.H.v. € 14 Mio aus dem Europäischen Sozialfonds fördert die CDU-geführte Bundesregierung mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit seit dem März 2009 an 20 Standorten die Integration von Wiedereinsteigerinnen. Auf lokaler Ebene bieten Mehrgenerationenhäuser, lokale Bündnisse für Familien, Träger des Programms „Stärken vor Ort“ und die „Infobörsen für Frauen“ Orientierung und Hilfe.

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2009 – 2013 haben wir uns darauf verständigt, einen umfassenden Bericht über Wiedereinsteigerprogramme für Berufsrückkehrer – vor allem Mütter und Väter nach einer Familienphase – ins Arbeitsleben vorzulegen, gezielte Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und anzubieten und die Tarifpartner zu ermutigen, mit neuen flexiblen Arbeitszeitmodellen den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern.

3. Frauenrechte als Menschenrechte

Gewalt in all ihren Erscheinungsformen, von häuslicher Gewalt über Zwangsverheiratungen bis hin zu Menschenhandel, hindert Frauen an einer normalen Lebensführung und ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Gewalt gehört für viele Frauen nach wie vor zum Alltag – ob in der Partnerschaft, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit. Zunehmend kommen auch spezifische Gewalterfahrungen von älteren Frauen, Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen in den Blick. Frauenhandel ist ein weiteres aktuelles Thema.

Die internationale Durchsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte auch auf internationaler Ebene ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Bereits unter der früheren CDU-Regierung hat es zahlreiche, oft auch interfraktionelle Initiativen gegeben, um die Gewalt gegen Frauen in Deutschland und weltweit einzudämmen, die Rolle von Frauen in Friedensprozessen im Sinne des „gendermainstreaming“ stärker zu berücksichtigen und insgesamt die Gleichstellung von Frauen und Männer durchzusetzen. So wurde z.B. die Vergewaltigung in der Ehe in Deutschland unter Strafe gestellt, das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verabschiedet, eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes ausländischer Mädchen und Frauen vor sexueller Ausbeutung in Deutschland durch Neuregelung der Strafvorschriften über Menschenhandel erreicht, Maßnahmen zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen beschlossen, einen Maßnahmenkatalog zur Eindämmung der so genannten „Schandenmorde“ (meist in islamischen Ländern den Normen zu wider handelnde Frauen) aufgestellt und verschiedene Hilfsprogramme aufgelegt.

Mit dem ersten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept vorgelegt, das alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure umfasste. Der Aktionsplan bringt Verbesserungen bei der Prävention von Gewalt, der Rechtssetzung, der Kooperation zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Hilfsangeboten, der bundesweiten Vernetzung von Hilfsangeboten, der Täterarbeit, der Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit und der internationalen Zusammenarbeit.

Am 01. Januar 2002 ist das "Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung" in Kraft getreten. Das darin enthaltene Gewaltschutzgesetz schafft eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen des Zivilgerichts. Diese umfassen insbesondere Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen.

Mit Bezug auf das Gewaltschutzgesetz haben außerdem die meisten Bundesländer ihre Polizeigesetze geändert. Die Polizei hat damit eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis für eine Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung. Dies schließt die Schutzlücke bis zur Beantragung einer Schutzanordnung beim Zivilgericht.

Auch in Fällen des so genannten Stalkings kann jetzt mit einer Schutzanordnung gegen den Belästiger vorgegangen werden. Die Einführung eines eigenständigen Straftatbestands, nach dem Stalker effektiver verfolgt und die Opfer besser geschützt werden können, verbessert den Schutz der betroffenen Frauen.

Unter Federführung des CDU-geführten Bundesfamilienministeriums wurde 2007 der 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Der Aktionsplan II thematisiert die Formen von Gewalt und setzt da an, wo nach dem ersten Aktionsplan besondere Handlungsnotwendigkeiten bestehen wie bei der Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen oder im Bereich der medizinischen Versorgung. Ein weiterer Schwerpunkt ist, eine möglichst früh ansetzende Prävention zu verstärken und Maßnahmen des Kinder-, Jugend- und Frauenschutzes, beispielsweise im Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Familien und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, effektiv miteinander zu verbinden.

Obwohl das Gewaltschutzgesetz eine Handhabe gegen häusliche Gewalt gegen Frauen bietet, ist dennoch festzustellen, dass in Deutschland an Mädchen und Frauen die brutale Prozedur der Genitalverstümmelung vollzogen wird, und dass Mädchen und Frauen Opfer von Schandenmorden werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deshalb einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem eine entsprechende

Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist für minderjährige Opfer gefordert wird.

Wir wollen die Menschenrechte muslimischer Mädchen und Frauen besser schützen. Von daher will die CDU gegen so genannte „Ehrenmorde“ konsequent vorgehen. Auch Zwangsverheiratung ist eine Verletzung unseres freiheitlich-demokratischen Werteverständnisses und stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, die geahndet werden muss. Abzugrenzen ist sie von der arrangierten Ehe nach traditionellem Muster. In der öffentlichen Debatte besteht Einigkeit, dass zu dem viel diskutierten Thema weder verlässliche qualitative noch quantitative Analysen existieren. Betroffen sind nach Auskunft von Fachberatungsstellen in erster Linie Mädchen und junge Frauen zwischen 16 und 21 Jahren aus Familien mit Migrationshintergrund, wobei sich die Problematik nicht allein auf den islamischen Kulturkreis beschränkt und auch Männer zu den Betroffenen gehören. Unser langfristiges Ziel ist es, junge Frauen vor der Zwangsheirat zu schützen. Auf diesem Problemfeld hat sich viel bewegt, etwa der Integrationsplan oder der Ausbau der Onlineberatung. Wir haben im Bereich des Aufenthaltsrechtes wichtige Änderungen zur Stärkung von Migrantinnen bewirkt, die helfen, Zwangsverheiratungen präventiv und effizient zu verhindern. Dazu gehört die Heraufsetzung des Nachzugsalters für Ehegattinnen und Ehegatten auf 18 Jahre, ebenso wie das Erfordernis des Nachweises einfacher deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland. Frauen, die ihrem Ehepartner nach Deutschland folgen, sollen sich selbständig in der deutschen Gesellschaft zurechtfinden können.

Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2009 – 2013 ist geplant, im Kampf gegen Zwangsehen einen eigenständigen Straftatbestand für Zwangsheirat einzuführen.

Des Weiteren sieht das Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2009 – 2013 vor, die Zugangsschwelle gewaltbetroffener Frauen zu Hilfsangeboten zu senken und ihnen durch die Einrichtung einer bundesweiten Notruftelefonnummer die Erstberatung anzubieten. CDU und CSU messen der Arbeit der Frauenhäuser und anderer Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder große Bedeutung bei.

Ein größeres Augenmerk muss noch auf die Bekämpfung des Frauenhandels gerichtet werden. Wir wollen Frauen vor Menschenhandel bewahren. Die Opfer von Zwangsprostitution sollen durch ein weiter verschärftes Strafrecht besser geschützt werden. Hierbei wird auch zu bedenken sein, wie Freier von Zwangsprostituierten strafrechtlich verfolgt werden können. Dass die sexuelle Ausbeutung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution unter Strafe gestellt werden muss, ist auch ein erklärtes Ziel des gemeinsamen Regierungsprogramms von CDU und CSU für 2009 – 2013.